

Bekanntmachung

über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum einfachen Bebauungsplan Nr. 28 „Am alten Bahndamm – ehemaliges Urlauberdorf West“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

- im Norden: durch den „Parkplatz 15“
- im Osten: durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 32 „Ferienwohnanlage Darßer Freiheit“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst
- im Süden: durch den Wiesenbereich des ehemaligen „Paaler See“
- im Westen: durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 53 „Seestraße“

Gemarkung: Zingst

Flur: 2

Flurstücke: diverse

Mit dieser Bauleitplanung werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Das Maß der baulichen Nutzung soll in Ansehung der geringen Dimensionierung der inneren Erschließungsstraßen sowie entsprechend der vorwiegend touristischen Nutzung als Wochenend- und Ferienhausgebiet beschränkt werden, dabei sollen für die erste Reihe entlang „Am Bahndamm“, im Übergang zum westlichen Wohngebiet sowie für die inneren Flächen differenzierte Festlegungen getroffen werden.
- Die bestehende Bebauungsstruktur aus vorwiegend freistehenden Einfamilienhäusern sollen durch Beschränkung der Anzahl der Wohnungen pro Gebäude gesichert werden.
- Die überbaubare Grundstücksfläche soll entsprechend der bestehenden Grabenstruktur (unter Berücksichtigung eines 3 - 5m breiten Grabenschutzstreifens) festgelegt werden.

Die Vorentwurfsunterlagen des einfachen Bebauungsplanes Nr. 28 „Am alten Bahndamm – ehemaliges Urlauberdorf West“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Text Teil B) und der Begründung, liegen innerhalb des Zeitraumes

vom 04.01.2016 bis zum 05.02.2016

in der Gemeindeverwaltung Zingst (Bau- und Liegenschaftsamt, Zimmer 16), Hanshäger Straße 1, 18374 Zingst in der Zeit von

Montag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerdem können die o.g. Vorentwurfsunterlagen des einfachen Bebauungsplanes Nr. 28 „Am alten Bahndamm – ehemaliges Urlauberdorf West“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht während der Auslegungsfrist ergänzend auf der Internetseite der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst unter der Internetadresse www.gemeinde-zingst.de in der Rubrik Bekanntmachungen eingesehen werden.

Der Öffentlichkeit wird während der Auslegungsfrist der Vorentwurfsunterlagen in der Gemeindeverwaltung sowie auf der Internetseite der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst Gelegenheit

gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidene Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Des Weiteren können während der v.g. Auslegungsfrist von jedermann Stellungnahmen zu den Vorentwurfsunterlagen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

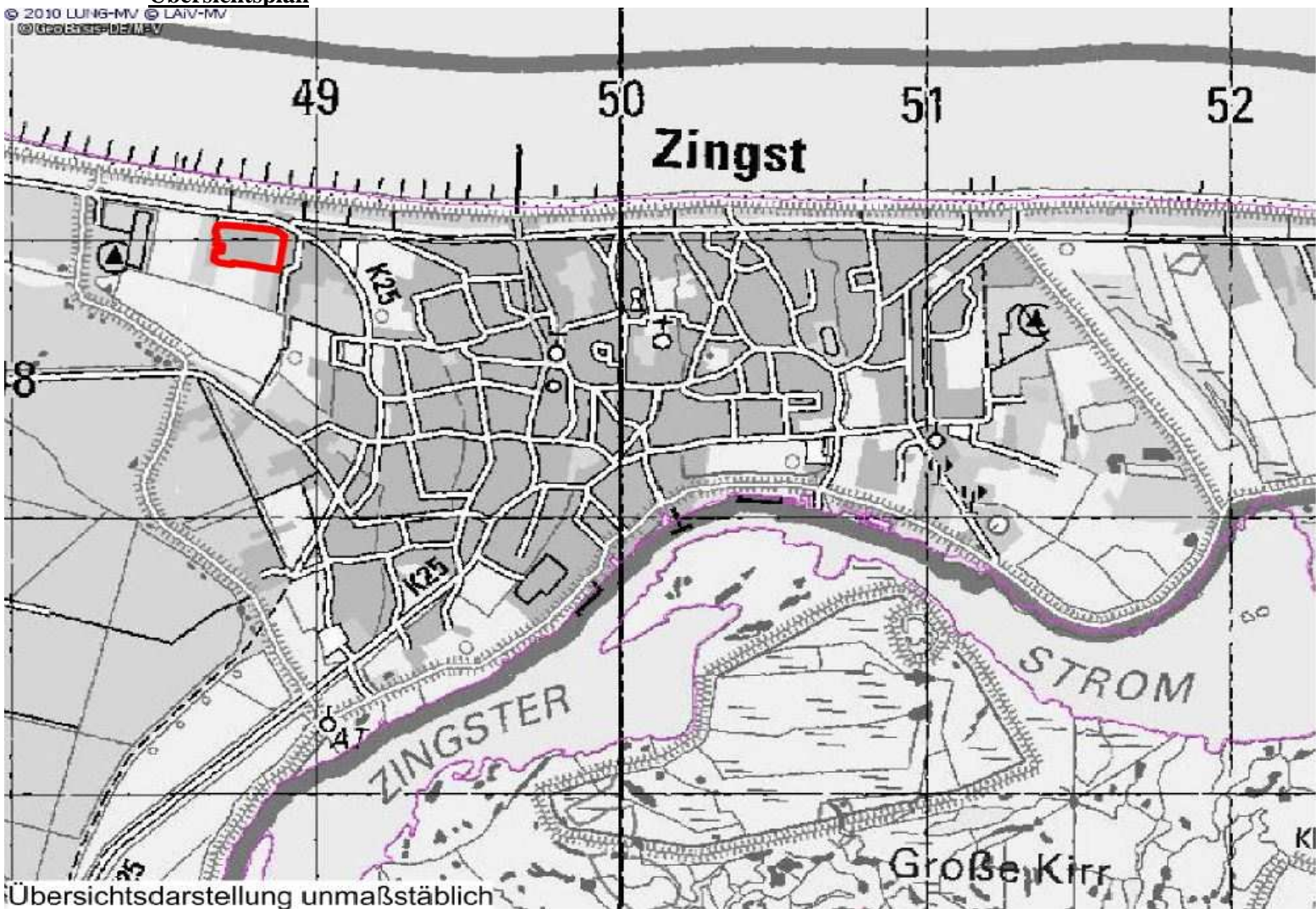
Zur Information über die Lage des Gebietes wird ein Übersichtsplan beigefügt.

Zingst, den 13.11.2015

- Siegel -

A. K u h n
Bürgermeister

Übersichtsplan



raith hertelt fuß | Partnerschaft für Stadt-, Landschafts- und Regionalplanung
Freie Stadtplaner, Architekten, Landschaftsarchitektin

Hirschstraße 53, 76133 Karlsruhe

www.stadt-landschaft-region.de

Frankendamm 5, 18439 Stralsund